



# AMTSBLATT

## der Stadt Emsdetten

---

Nr. 39

Jahrgang 2015

Erscheinungstag: 08.12.2015

---

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Kläranlage Meinerts Esch“, 1. Änderung und 1. Erweiterung, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	237 - 238
2. Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 44 „Kläranlage Meinerts Esch“, 1. Änderung und 1. Erweiterung, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	239 - 240
3. Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 115 „Erweiterung Friedhof Nordwalder Straße“, 1. Änderung und 1. Erweiterung, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	241 - 243
4. Bekanntmachung: Tagesordnung der Sitzung des Rates am Donnerstag, 17.12.2015 um 17:00 Uhr Rathaus, Ratssaal	244 - 245

## Bekanntmachung

### **13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Kläranlage Meinerts Esch“, 1. Änderung und 1. Erweiterung**

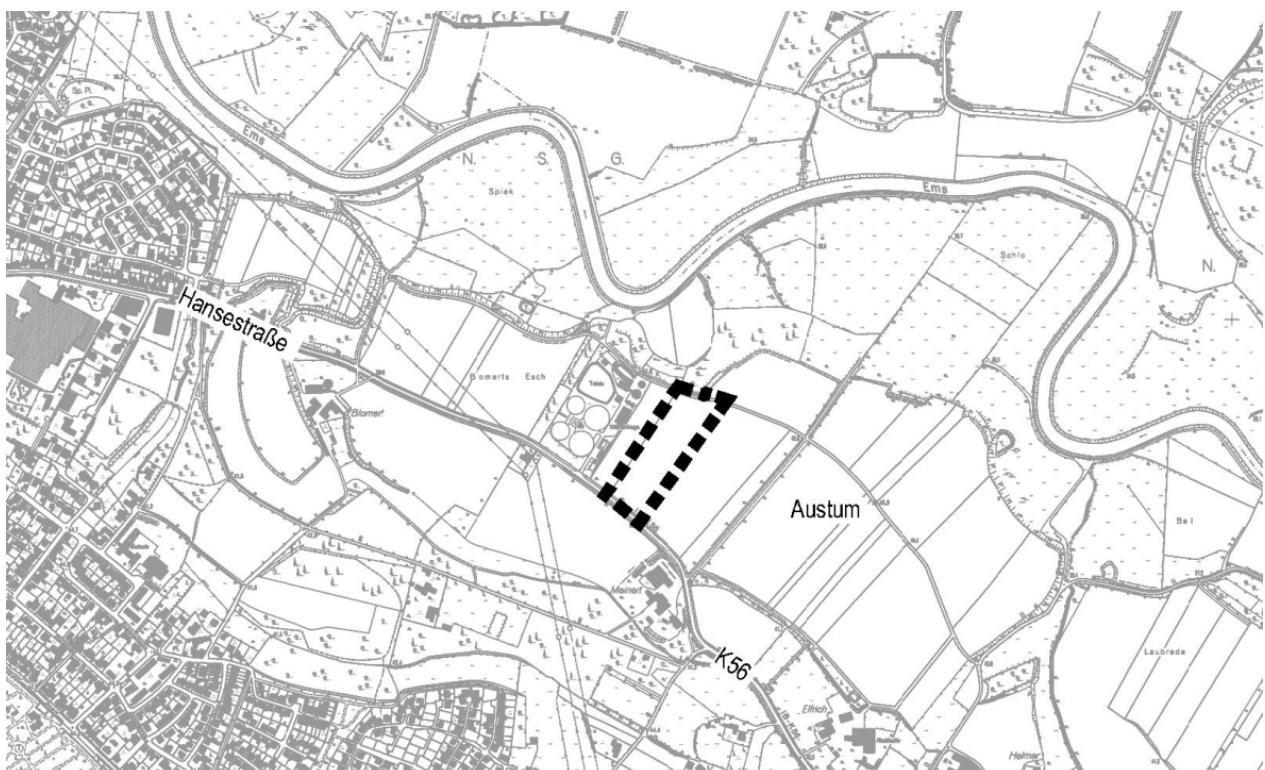
#### **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 folgenden Beschluss gefasst:

*Die Einleitung des Verfahrens zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Kläranlage Meinerts Esch“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.*

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Stadtrand von Emsdetten zwischen der Kreisstraße 56 (K 56 – Austum) und der Ems. Die Entfernung zur Innenstadt beträgt ungefähr 2,4 km Luftlinie.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt -, ST/1/2006

**Mit der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Kläranlage und die Errichtung einer Klärschlammvererdungsanlage geschaffen werden.**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 AsylverfahrensbeschleunigungsG vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 3. Ergänzung vom 01. März 2013 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Für die 13. Flächennutzungsplanänderung wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.

Emsdetten, den 07. Dezember 2015

gez. Georg Moenikes  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 44 „Kläranlage Meinerts Esch“, 1. Änderung und 1. Erweiterung**

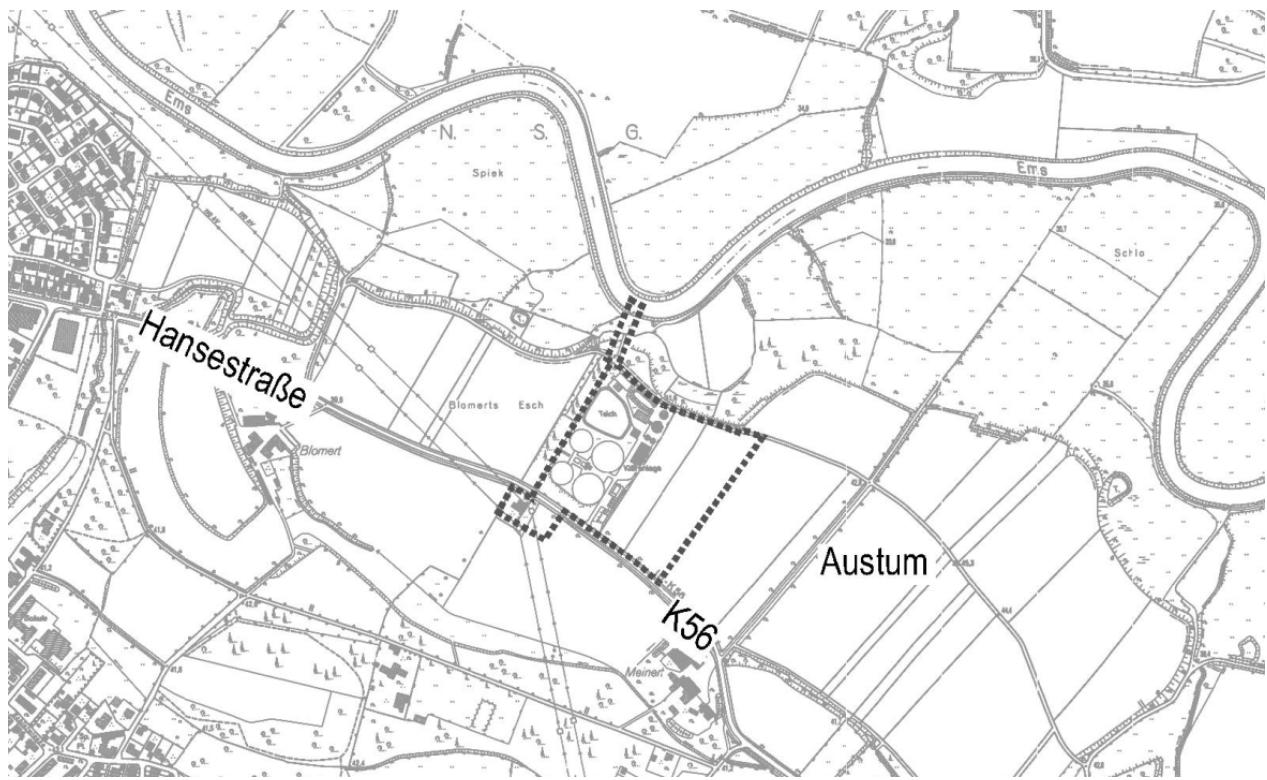
#### **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 folgenden Beschluss gefasst:

*Die Aufstellung der 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 44 "Kläranlage Meinerts Esch" wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.*

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Stadtrand von Emsdetten zwischen der Kreisstraße 56 (K 56 – Austum) und der Ems. Die Entfernung zur Innenstadt beträgt ungefähr 2,4 km Luftlinie.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



**Mit der 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Kläranlage und die Errichtung einer Klärschlammvererdungsanlage geschaffen werden.**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 AsylverfahrensbeschleunigungsG vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 3. Ergänzung vom 01. März 2013 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Für den Bebauungsplan wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.

Emsdetten, den 07. Dezember 2015

gez. Georg Moenikes  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

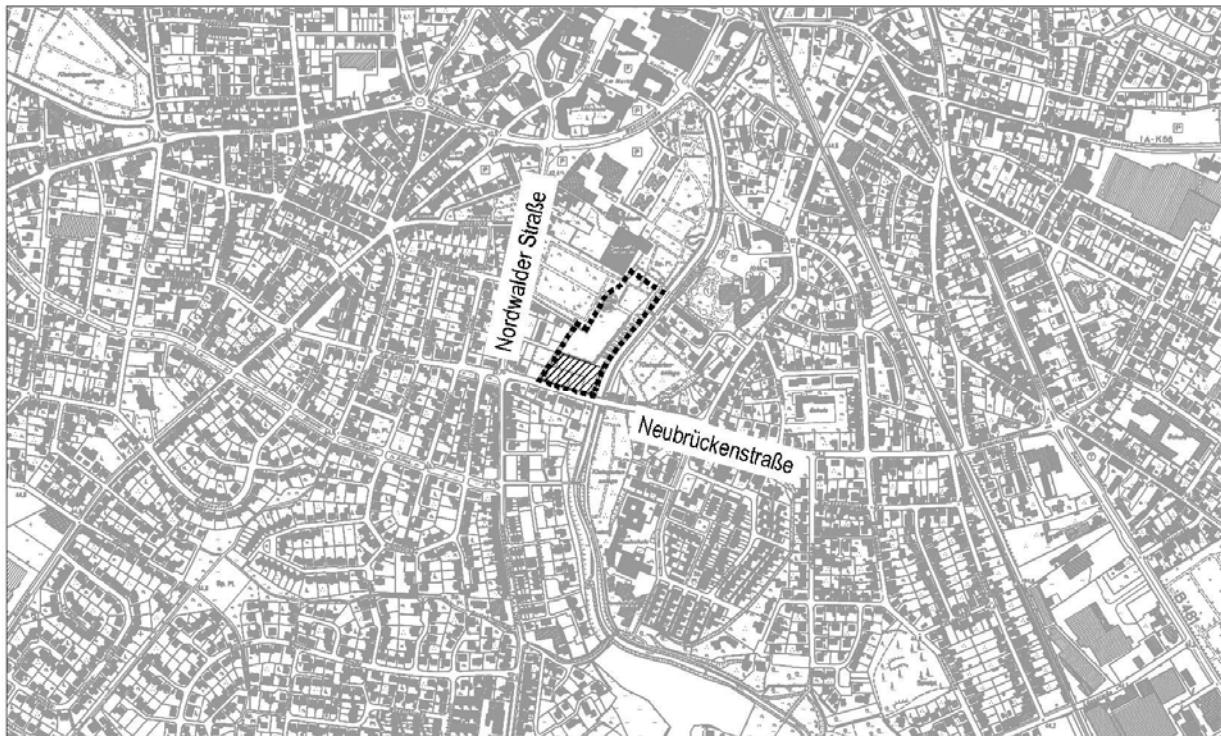
### **Bebauungsplan Nr. 115 „Erweiterung Friedhof Nordwalder Straße“, 1. Änderung und 1. Erweiterung**

#### **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 „Erweiterung Friedhof Nordwalder Straße“, 1. Änderung und 1. Erweiterung im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 13 BauGB beschlossen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB durchzuführen.*

Das Plangebiet liegt am südlichen Rand des ersten Erschließungsringes um den zentralen Kernbereich der Stadt Emsdetten. Die Entfernung zum Stadtkern beträgt ungefähr 450 m Luftlinie. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus der folgenden Abbildung und ist durch eine breite, gerissene Linie dargestellt. Die betreffende Änderung und Erweiterung bezieht sich auf die schraffierte Fläche:



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt- Vermessungs- und Katasteramt-, ST/1/2006

**Ziel dieser 1. Änderung und 1. Erweiterung ist die Rücknahme der bisher festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen des „Allgemeinen Wohngebietes“ und die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines privaten Parkplatzes und einer privaten Grünfläche innerhalb des nach Wasserhaushaltsgesetz vorläufig festgesetzten Überschwemmungsgebietes des Emsdetter Mühlenbachs.**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 AsylverfahrensbeschleunigungsG vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 3. Ergänzung vom 05. März 2013 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 115 „Erweiterung Friedhof Nordwalder Straße“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in der o.g. Fassung durchgeführt. Nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs.2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

## 16. Dezember 2015 bis 22. Januar 2016

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Art der Umweltinformation / Schutzgut	Quelle
<b>Mensch inkl. Gesundheit</b>	
Parkplatzgeräusche	Untersuchung der Auswirkungen des Parkplatzverkehrs auf das Bürogebäude Neubrückstraße 4 Bericht Nr. 213497 – 01.05 vom 30.09.2014, Ingenieurbüro Kötter aus Rheine
<b>Boden</b>	
Versickerungsfähigkeit	Untersuchung der Versickerungsfähigkeit des Oberflächenwassers auf dem Parkplatz im Plangebiet Ingenieurbüro für Geotechnik und Baustoffprüfung GmbH Urbanski & Versmold aus Münster-Hiltrup, 27.08.2014
<b>Gewässer</b>	
Überschwemmungsgebiet	Vorläufige Festlegung des Überschwemmungsgebiets Emsdetten-Mühlenbach (Brüggemannsbach) mit entsprechendem Kartensmaterial Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Überschwemmungsgebiet des Emsdettener Mühlenbaches, 14.06.2013

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung

(VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBI. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 13 G zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 sowie zur Änd. sonstiger Vorschriften vom 8. 7. 2014 (BGBI. I S. 890) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 07.12.2015

gez. Georg Moenikes  
Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**

Sitzung des Rates

am Donnerstag, den 17.12.2015 um 17:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

**I. Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die letzte Sitzung vom 04.12.2015
3. Anträge und Anfragen; Eingänge
4. Umbesetzung von Gremien
5. Etat / Budget
- 5.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2014, Behandlung des Fehlbetrages und Entlastung des Bürgermeisters
6. Abwasserwerk der Stadt Emsdetten: Geschäftsbericht 2014 mit Jahresabschluss zum 31.12.2014
7. Vorzeitige Ausschüttung vom Jahresüberschuss 2015 des Abwasserwerkes
8. Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Emsdetten für das Jahr 2016
9. Abrechnung der Baumaßnahme Bahnhof Emsdetten durch die Deutsche Bahn AG
10. Errichtung städtischer Wohnhäuser am Grünring
11. Satzungsrecht
- 11.1 Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Emsdetten vom 04.07.2012 in der Fassung des II. Nachtrags
- 11.2 IV. Nachtrag zur Gebührensatzung vom 04.07.2012 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Emsdetten vom 04.07.2012
- 11.3 Satzung der Stadt Emsdetten über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 20.12.2007 in der Fassung des IX. Nachtrages
- 11.4 III. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emsdetten und zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 19. Dezember 2012 auf Grundlage der Gebührenkalkulation für das Jahr 2016
- 11.5 XIII. Nachtrag zur Satzung der Stadt Emsdetten über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Emsdetten für fließende Gewässer II. Ordnung
- 11.6 Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für den Gelungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 K "Rheiner Straße / Emssstraße"
12. Verkehrsfragen
- 12.1 K 53n, Westumgehung Emsdetten  
- Sachstandsbericht / Aufforderung an den Kreistag -
13. Regionalplanung
- 13.1 Neuauflistung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)  
- Stellungnahme der Stadt Emsdetten im Rahmen des Beteiligungsverfahrens-

- 14. Flächennutzungsplan
- 14.1 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten "Anpassung an die Ziele der Raumordnung"
  - Feststellungbeschluss
- 15. Bebauungspläne
- 15.1 Bebauungsplan Nr. 17 C III "Industriegebiet Süd", 2. Änderung und 1. Ergänzung
  - Satzungsbeschluss
- 15.2 Bebauungsplan Nr. 26 "Elsterstraße Süd", 2. Änderung
  - Satzungsbeschluss
- 16. Außenbereichssatzung "Westumer Landstraße"
  - Satzungsbeschluss
- 17. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
  - 17.1 ÖPNV: Veränderungen im Ortslinienverkehr zum Fahrplan 2016
- 18. Erhebung von Anlieger- und Erschließungsbeiträgen
  - 18.1 Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Wirtschaftswegen
- 19. Allgemeine Angelegenheiten der Jugendhilfe
- 19.1 Gewährung eines freiwilligen Zuschusses zu den Kosten der Sanierungsmaßnahme an der Kindertageseinrichtung St. Martin der Pfarrgemeinde St. Pankratius
- 19.2 Erstattung anteiliger Elternbeiträge und Verpflegungsgelder auf Grund streikbedingter Schließungstage im Jahr 2015
- 19.3 Anpassung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit sowie der außerschulischen Jugend- und Familienbildung und Familienerholung
- 20. Stellenplan
- 20.1 Stellenplan 2016
- 21. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
- 22. Verschiedenes

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

- 1. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung "Kauf einer Sanitärcanterioranlage"
- 2. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Schmutz- und Regenwasserleitung Sanitärcanterior
- 3. Vergabe eines Auftrages zur Durchführung eines Sicherheitsdienstes
- 4. Grundstücksangelegenheiten
- 4.1 Ankauf von Wohnimmobilien
- 4.2 Bereitstellung eines Grundstückes im Bereich Borghorster Straße / Silberweg
- 5. Verschiedenes

Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

gez. Georg Moenikes

(Georg Moenikes)

- Bürgermeister -